

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Magic Moments Agentur für Kommunikation GmbH für Aufträge der Agentur an Dritte

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die ausschließlichen Auftragsbedingungen für alle Aufträge der Magic Moments Agentur für Kommunikation GmbH, Derendorfer Allee 10, 40476 Düsseldorf (nachfolgend „Agentur“) an Dritte (nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „Vertragspartner“).

1.2. Vorliegende Auftragsbedingungen gelten im Rahmen des unter Ziffer 1.1 definierten Geltungsbereiches für alle Aufträge der Agentur an den Auftragnehmer gleichgültig, ob ein Auftrag für eigene Rechnung oder im Namen und für Rechnung eines Dritten, einschließlich erteilter Schaltaufträge, erteilt wird. Es gelten ausschließlich die vorliegenden Auftragsbedingungen.

1.3. Der Auftragnehmer/Vertragspartner erkennt diese für den vorliegenden Auftrag und alle zukünftig erteilten Aufträge an und verzichtet auf die Geltung eigener allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese werden – ganz oder teilweise – nur dann Vertragsbestandteil, sofern die Agentur diese Bedingungen ausdrücklich schriftlich für einen jeweiligen Auftrag anerkennt.

2. Auftragserteilung

Die Auftragserteilungen und Buchungen erfolgen in aller Regel im eigenen Namen in Textform (per E-Mail, Telefax oder schriftlich). Alle Aufträge der Agentur bedürfen der Auftragsbestätigung seitens des jeweiligen Auftragnehmers in Textform. Etwaige Abweichungen werden nur dann Vertragsinhalt, sofern diese von der Agentur in Textform bestätigt werden.

3. Termine, Fristen und Platzierungen

3.1. Die vereinbarten Liefer- und/oder Fertigstellungstermine und Fristen zur Erfüllung sind unbedingt einzuhalten. Es handelt sich um Fixtermine. Wird der vereinbarte Liefertermin überschritten, so ist die Agentur auch ohne Setzen einer Nachfrist berechtigt, die Abnahme der Leistungen zu verweigern und/oder vom Vertrag ganz oder hinsichtlich des noch nicht ausgeführten Teils ohne Entschädigungsleistung seitens der Agentur zurückzutreten. Daneben hat die Agentur gegen den Auftragnehmer einen Anspruch auf Schadensersatz. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Überschreitung des Liefer-/Fertigstellungstermins nicht zu vertreten hat.

3.2. Entsprechendes gilt für Buchungstermine. Diese sind rechtsverbindlich und unbedingt einzuhalten, ebenso die vereinbarten Platzierungen. Die Agentur ist berechtigt, von Buchungsaufträgen unter Wahrung der branchenüblichen Fristen ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform (E-Mail, Telefax oder schriftlich).

4. Preise

4.1. Vom Auftragnehmer im Angebot mitgeteilte Kosten und/oder vereinbarte Preise sind bindend und dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.

4.2. Etwaige Preiserhöhungen (z.B. bei Buchungstarifen) gelten ab ihrer Übersendung auch für noch nicht ausgeführte Leistungen eines Auftrags. Bei Erhöhung der Schalttarife ist die Agentur zum Rücktritt vom Auftrag, von Teilen des Auftrages und/oder in Bezug auf noch nicht ausgeführte Leistungen, die der Preiserhöhung unterfallen, berechtigt.

4.3. Alle von Auftragnehmer vereinbarten und angebotenen Preise verstehen sich inklusive Sozialabgaben und Versicherungen, welche vom Auftragnehmer selbst abgeführt werden. Etwaige anfallende Abgaben an die Künstlersozialkasse trägt im Innenverhältnis zum Auftraggeber der Auftragnehmer und hat etwaige dem Auftraggeber belastete Beträge diesem zu erstatten, sofern der Auftragnehmer eine juristische Person ist.

5. Pflichten des jeweiligen Auftragnehmers

5.1. Der Auftragnehmer/Vertragspartner haftet für die mangelfreie Erstellung der in Auftrag gegebenen Leistungen/Werbemittel unter Zugrundelegung der Vorschriften des BGB zum werkvertragsrecht in der jeweils gültigen Fassung. Beauftragte Sendeunternehmen haben für die Einhaltung aller rundfunkrechtlichen bzw. medienrechtlichen Bestimmungen Sorge zu tragen.

5.2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Agentur von allen etwaigen Schäden, Verlusten und Aufwendungen freizustellen, die der Agentur im Einzelfall oder insgesamt oder aus einer Verletzung der ihm aus den erteilten Aufträgen obliegenden Verpflichtungen, insbesondere deren Nichterfüllung und/oder nicht gehörigen Erfüllung und/oder nicht eingehaltener Zusicherungen entstehen, einschließlich im Rahmen von Gerichtsverfahren entstehender Kosten und aller Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung oder Rechtswahrnehmung.

6. Nutzungsrechte

6.1. Der Auftragnehmer überträgt der Agentur und/oder dem werbetreibenden Kunden der Agentur alle ihm zustehenden, nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen übertragbaren Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte sowie sonstige Befugnisse zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung sowie zur Wiedergabe auf Bild- und/oder Tonträgern und sonstigen Verwertung an allen im Zusammenhang mit diesem Auftrag erbrachten Leistungen und/oder Arbeitsergebnissen. Die Übertragung ist zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt, erstreckt sich darüber hinaus auch auf jegliche Nutzungsart und auf die Verwendung zu jeglichem werblichem Zweck. Dies beinhaltet das Recht zur Vornahme von Änderungen und/oder Bearbeitungen der Arbeitsergebnisse im Ganzen und/oder von Teilen davon sowie das Recht zur Verbindung mit anderen Werken und zur Weiterübertragung auf Dritte.

6.2. Der Auftragnehmer überträgt der Agentur insbesondere auch die Nutzungsrechte für sämtliche noch nicht bekannten aber zukünftig möglichen Nutzungsarten.

6.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich im gleichen Umfang zur Übertragung der Nutzungsrechte

und/oder des Rechts am eigenen Bild der von ihm herangezogenen Dritten und stellt die Agentur sowie den werbetreibenden Kunden der Agentur von jeglichen Ansprüchen Dritter sowie von Ansprüchen wegen etwaiger Urheberrechts- und/oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen frei. Die Übertragung sämtlicher Rechte im vorbeschriebenen Umfang ist mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung abgegolten.

6.4. Der Auftragnehmer erkennt das Bestehen von Rechten seitens der Agentur – unabhängig ob Urheberrechtsschutzfähigkeit nach dem Gesetz insoweit entstanden ist oder nicht – an von der Agentur entwickelten und/oder vorgestellten Konzeption und/oder der angebotenen Platzierungsplattform an.

7. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit Entgegennahme der Auftragsunterlagen, die ihm erteilten Informationen und die ihm in diesem Zusammenhang bekanntwerdenden Geschäftsvorgänge streng vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob der Auftrag zustande kommt. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrags. Er wird seine Mitarbeiter in gleichem Umfang schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichten. Die zur Abgabe des Angebots oder zur Ausführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen sind ausschließlich zu dem von der Agentur bestimmten Zweck zu verwenden und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

8. Schutzrechte Dritter

8.1. Der Auftragnehmer garantiert, dass die gelieferten Waren und/oder Leistungen und Arbeitsergebnisse frei von Rechten Dritter (Patent-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechten, Urheber- und Kennzeichenrechten) sind.

8.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Agentur und den werbetreibenden Kunden der Agentur von etwaigen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung derartiger Schutzrechte freizustellen und sämtliche hieraus resultierenden Schäden zu ersetzen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und -verfolgung.

9. Haftung der Agentur

9.1. Die Agentur haftet unbeschränkt, sofern der Auftragnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Agentur beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet dabei abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In einem solchen Fall ist

die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.2. Die Agentur haftet nicht für (a) mittelbare Schäden, (b) Mangelfolgeschäden oder (c) entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden, es sei denn, die Agentur handelte vorsätzlich oder grob fahrlässig.

9.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Arbeitnehmer, Organe, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer der Agentur.

9.4. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen Dritter, für die die Agentur haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für die Agentur möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Anbieter der Telekommunikationsdienstleistungen. Die Agentur haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu Servern, bei Stromausfällen oder bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich der Agentur stehen.

9.5. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung der Agentur ist ausgeschlossen.

10. Kündigung

10.1. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für eine Kündigung der Agentur gilt auch die durch konkrete Anhaltspunkte zu Tage getretene wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftragnehmers.

10.2. Nach Beendigung eines jeweiligen Vertrags- bzw. Auftragsverhältnisses – unabhängig vom Kündigungsgrund – gelten insbesondere die Regelungen zur Haftungsbeschränkung, zur Geheimhaltung, zur Vertragsbeendigung sowie die Schlussbestimmungen und zum anwendbaren Recht und zum Gerichtsstand dieses Vertrages fort.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN Kaufrechts finden keine Anwendung.

11.2. Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

11.3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

11.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Düsseldorf, sofern der Auftragnehmer/Vertragspartner Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand 08. November 2011